

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Juni 2018

Nr. 2018/960

## Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), 8006 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte der Leseförderung 2018

---

### 1. Erwägungen

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt Leseförderung im Jahr 2018. Das SIKJM leistet mit seinen Dokumentationen, Tagungen, Fachkursen und Projekten einen grossen Beitrag an die Leseförderung verschiedenster Zielgruppen in der ganzen Schweiz. Als Kompetenzzentrum der Leseförderung gibt das SIKJM sein Wissen und die Projekte an seine Regionalgruppen weiter, welche in allen Kantonen der Schweiz vertreten sind. SIKJM feiert im Jahr 2018 seinen 50. Geburtstag und steht somit seit Jahrzehnten im Dienste der Kinder- und Jugendliteratur. Für die Projekte im Jahr 2018 ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 2'801'607.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, Zürich, ist an die Projekte im Jahr 2018 ein Beitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006084  
Amt für Kultur und Sport (10)  
SIKJM, Dr. Anita Müller, Georgengasse 6, 8006 Zürich